

Nichtamtlicher Teil.

† Reinhold Kühn.

Am 1. September dieses Jahres verschied nach längerem Leiden in Berlin der frühere Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Reinhold Kühn.

Die große Teilnahme, die der Todesfall fand, ist uns heute Veranlassung, auch unsererseits das Wirken, Schaffen und Streben dieses ausgezeichneten Mannes in kurzen Zügen zu schildern. Beweist doch seine Wirksamkeit, wie bei klarer Erkenntnis der Zeitverhältnisse durch unentwegtes Vorwärtstreben Erfolge zu erzielen sind.

Reinhold Kühn wurde am 25. März 1827 zu Neu-Ruppin geboren. Sein Vater war zu jener Zeit bereits Besitzer der bekannten 1775 gegründeten Firma Gustav Kühn daselbst, deren Verlagserzeugnisse sich über die ganze Welt verbreiteten; ihm lag der Wunsch nahe, seine Söhne in die von ihm gepflegten Geschäftszweige einzuführen, weshalb er nach der 1842 erfolgten Einsegnung seinen Sohn Reinhold in seine eigene Buchdruckerei als Lehrling aufnahm. Später gab er ihn zur Vollenbung seiner Lehrzeit zu W. Möser & Kühn nach Berlin, welche 1844 ihre Buchdruckerei begründeten. Da er vollständig technisch ausgebildet werden sollte, so wurde ihm auf Wunsch des Vaters keine Arbeit erspart, und es klang aus späteren Mitteilungen über die Lehrjahre oft heraus, wie schwer die Arbeitsanforderungen jener Jahre waren. Nach den Anschauungen der damaligen Zeit wurden ihm von Haus aus nur geringe Mittel gewährt, und die dadurch erzielte Aneiferung hat für sein späteres Leben die besten Früchte getragen, indem sie einen eisernen Fleiß bei ihm entwickelte und seine natürlichen Gaben weckte.

Zu weiterer buchhändlerischer Ausbildung trat er alsdann in die Firma Adolf Müller in Brandenburg als Volontär ein, bei dessen Familie er wohnte und zu der er noch in späteren Zeiten freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Die Devise dieses Hauses »Ohne Raft, doch ohne Hast« begleitete ihn auf allen ferneren Wegen. Diese führten ihn zunächst nach Leipzig, wo er bei F. A. Brockhaus Stellung fand; hier erlebte er die Revolutionszeit und fand einen anregenden Verkehr mit Robert Blum, der 1847 in Leipzig eine Buchhandlung gründete. Von Leipzig aus fand er Stellung bei Julius Springer in Berlin, wo er bis 1853 blieb. In diesem Jahre lernte Reinhold Kühn seine spätere Gattin kennen und der Wunsch sie heimzuführen trieb ihn zur Errichtung seiner Selbständigkeit, was er 1853 nach Ablegung des Buchhändler- und Buchdruckereyexamens erreichte.

Unter ganz bescheidenen Verhältnissen, in der 1. Etage des Hauses Vertrauden-Str. 4, eröffnete er sein Geschäft. Das erste Geld brachte ihm seine Braut, und es ist bezeichnend für das herzinnige Verhältnis, daß er aus Dankbarkeit den damals erlösten Thaler stets aufbewahrt hat. Mit großer Umsicht und vielem Fleiß arbeitete er nun weiter. Schon nach einem Jahre wurden die bisherigen Geschäftsräume zu klein, und er verlegte sie nach Leipziger Straße 33. Nachdem auch hier die Ausarbeitung der Geschäftsbeziehungen geglückt war, schloß er am 13. Oktober 1855 seinen Ehebund, der in sechsunddreißigjähriger Ehe ein höchst glücklicher gewesen ist.

Sein praktischer Sinn ließ ihn stets das Zeitgemäße erkennen; die erzielten Erfolge drängten zu immer weiterer Vergrößerung. Bereits nach vier Jahren, am 14. September 1858, war er zu einem neuen Umzug genötigt; er wählte das Haus Leipziger Straße 14, wo ihm die großen Räumlichkeiten gestatteten, neben Begründung einer landwirtschaftlichen Leihbibliothek mit Journal-Vesetzteil eine Fabrik landwirtschaftlicher Kontobücher und eine landwirtschaftliche Rechnungskammer einzurichten. Alle seine Unternehmungen hatten das Richtige getroffen und blühten schnell auf. In diese Periode fällt auch die Begründung einer eigenen Druckerei. Beziehungen zu den Gerichtsbehörden hatten ihn

schon früher auf die Anfertigung von Gerichtsformularen geführt, deren Druck bisher von seinem Bruder, dem Erben der väterlichen Firma, besorgt wurde. Als durch Todesfall Veränderungen in dem Neu-Ruppiner Hause stattfanden, übernahm er den Druck der Formulare selbst, und dies führte zur Vergrößerung der Druckerei, die er in eigene Räume nach Bethanien-Ufer 6 verlegte. Unter der Firma Centralformularmagazin vereinigte er hier den Verlag der Reichs-Landesformulare für deutsche Gerichtsbehörden, der durch die Einführung der Justizgesetze große Ausdehnung fand und ihm vielfache Anerkennung für die korrekte Herstellung eintrug. Der Umzug nach dem Hause Leipziger Straße 14 war von großer Bedeutung geworden, da das Haus unter verhältnismäßig billigen Preisen übernommen worden war und bei der nach dem Kriege eingetretenen Wertsteigerung nach zwölfjährigem Besitz äußerst vorteilhaft veräußert werden konnte, wodurch Kühn den Grundstein zu seinem Vermögen legte.

1881—83 erwarb er das gegenüber gelegene Grundstück Leipziger Str. 115—116, auf dem er einen prächtigen Neubau errichtete und alle Zweige seines Geschäftes darin vereinigte. Der für die Verkaufsräume seiner Sortimentsbuchhandlung und für die neubegründete Papierhandlung eingerichtete Laden ist einer der schönsten der verkehrreichen Hauptstraße geworden.

Nach der Feier seines sechzigsten Geburtstages sehnte er sich nach Ruhe und übergab am 1. Juli 1887 das umfangreiche Geschäft, das neben der Sortimentsbuchhandlung das Papiergeschäft, die Verlagsabteilung und alle Zweige der Typographie umfaßte, seinem Sohne Georg, der schon jahrelang stiller Teilnehmer gewesen war und die Leitung des Ganzen übernommen hatte.

Durch wiederholte Reisen nach England, Frankreich, Spanien, Italien suchte er sich von der angestrengten geschäftlichen Thätigkeit zu erholen. Leider war ihm diese Ruhe nur kurze Zeit vergönnt, da ihn ein Schlaganfall lähmte und auf ein langes Krankenlager warf, von dem ihn der Tod am 1. September d. J. erlöste.

Unter großer Beteiligung wurde der Entschlafene zur letzten Ruhe geleitet und im Erbegräbnis der Familie in Schöneberg beigesetzt. Er ruhe in Frieden! H.Kr.

Bermischtes.

Vom Postwesen. — Paketverkehr mit der Türkei. Bekanntmachung. Von jetzt ab können Postfrachstücke ohne und mit Wertangabe nach Konstantinopel und Salonich auf dem Wege über Rimony (Semlin), und von da ab mittels der täglich verkehrenden Konventional-Züge der Balkanbahnen, zur Beförderung gelangen. Das Gewicht einer Sendung darf 20 kg, der angegebene Wert 1000 M nicht übersteigen. Die Pakete müssen frankiert werden. Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft. Berlin W., den 12. Dezember 1891. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Reichsgerichts-Behandlung. — Durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler war der »Göttinger Zeitung« u. a. auch ein Inserat von E. Krönig in Magdeburg zugewiesen worden in welchem »Gummi-Artikel (Pa. is)« empfohlen wurden mit dem Bemerkten, daß illustrierte Preislisten (ganz ausführlich) in verschlossenem Kouvert versandt würden. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Inserat eine unzüchtige Schrift, welche verbreitet worden sei, und erhob gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, Herrn Fritz Höfer, Anklage auf Grund des § 184 des Str.-G.-B. Herr Höfer bestritt, daß es sich hier um eine unzüchtige Schrift handle, da das große Publikum sicher nicht wisse, um was es sich handle, und das Inserat nur allenfalls eine (straflose) vorbereitende Handlung zur Verbreitung unzüchtiger Schriften (der Preislisten) sei. Trotzdem wurde er zu 30 M Geldstrafe verurteilt.

Er machte in seiner Revision geltend, was er schon in der Vorinstanz vorgebracht hatte, und behauptete, der Inhalt einer nach § 184 strafbaren Druckschrift müsse ein objektiv unzüchtiger sein, was aber hier nicht zu-